

9. Anlage B (Entwidmung/ Freiflächen/ Punkt 3)

9.1. Friedhof Hoyersdorf

Im Lageplan ist zu erkennen, dass die Fläche des Friedhofes deutlich größer ist als der abgegrenzte Bereich, der eingezäunt ist. Der nicht abgegrenzte Bereich wird der Natur „zurückgeführt“ und benötigt keinen großen Pflegebedarf. Hier wachsen jede Menge Bäume und Sträucher.



Die Freiflächen, die auf den Bildern im Friedhofskonzept zu sehen sind, befinden sich im hinteren Bereich des Friedhofes (gelb umrandeter Bereich).

Es wird vorgeschlagen, den nicht genutzten Teil für zukünftige Beisetzungen/ Bestattungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen. So könnte nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeiten der bestehenden drei Gräber, die sich derzeit noch dort befinden, dieser Bereich als Friedhofsfläche entwidmet und der Friedhof insgesamt verkleinert werden. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten für die Bauhofmitarbeiter anfallen, weil z. B. die Mitarbeiter den unbefestigten Weg nicht mehr pflegen müssten bzw. die Rasenmahd auf deutlich kleinerer Fläche erfolgen würde.

Das „letzte“ Nutzungsrecht der drei erwähnten Grabstätten endet am 10.03.2043.

Die Verkleinerung des Friedhofes ab Trauerhalle ist also ab dem April 2043 möglich und sollte angestrebt werden. Grabnutzungsrechte sollten möglichst in diesem Bereich des Friedhofes nicht mehr vergeben werden.

9.2. Friedhof Jeßnitz (Anhalt)

Die ehemalige Freifläche im Bereich der Trauerhalle wird seit dem **Jahr 2024** als 2. Erweiterung zur 1. Doppelwiesenurnengrabanlage mit Belegung Gruftplatte bzw. Stele genutzt. Die Kapazität der 1. Wiesengrabanlage, **welche seit dem Jahr 2016 genutzt wird**, ist nunmehr fast erschöpft. Es stehen hier nur noch wenige „Stelenplätze“ zur Verfügung.

Linksseitig des Weges/ der Ablagefläche der 2. Doppelwiesenurnengrabanlage ist die Belegung mit Gruftplatten möglich, rechts davon die Belegung mit Stelen. Die neu geschaffene Anlage, **die im Jahr 2023 gebaut wurde**, befindet sich in der Nähe der Friedhofshalle. Auffallend ist, dass sich auf der Wegefährung der 2. Wiesengrabanlage jede Menge Unkraut befindet. Eine Lösung zur Bekämpfung des Unkrautes muss gefunden werden, z. B. die jetzige Schotterfläche abzutragen und wieder neu

aufzutragen (Unkrautschutz). Die neu geschaffene Anlage **wirkte** im Vergleich zur 1. Wiesengrabanlage **bis zuletzt** sehr trist. **und muss dringend** Die optische Aufwertung erfolgte **Anfang des Jahres 2025.** **optisch aufgewertet werden.** Möglich **ist** war dies u. a. mithilfe von immergrünen Bepflanzungen. Der Kauf von Pflanzen usw. erfolgt in Absprache mit dem **Bauamt** zuständigen Fachamt.

Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage musste erweitert werden, da die Platzkapazitäten so gut wie erschöpft sind. Steht man direkt vor der Urnengemeinschaftsanlage, so **soll wird** diese nach rechts in Richtung der Urnengräber erweitert **werden**. Dafür **ist war** es notwendig, den Bereich, der als Bestattungsfläche dient, optisch abzugrenzen, da ein kleiner Mittelweg zwischen anonymer UGA und Urnengräbern entstehen soll. **Vorgeschlagen wird eine immergrüne Bepflanzung.** Die Umsetzung erfolgte **Anfang des Jahres 2025** in Zusammenarbeit mit dem **Bauamt** zuständigen Fachamt.

9.3. Friedhof Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf

Die Größe des Friedhofes Roßdorf, welcher sich in der Straße „Burgkemnitzer Straße“ befindet, beträgt 4.118 m². Während sich 1.233 m² im Privateigentum befinden und nicht für Bestattungen zur Verfügung stehen, gehört die verbleibende Grundstücksfläche der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Die tatsächlich genutzte Friedhofsfläche ist in der Farbe „orange“ dargestellt.



9.4. Friedhof Lingenaу

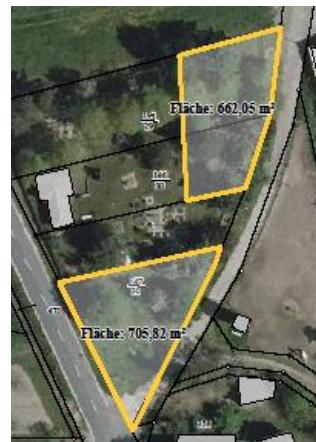
In den letzten Jahren gab es vermehrt Anfragen nach der Möglichkeit einer Bestattung auf der sog. „grünen Wiese“, so dass der Ortschaftsrat beschloss, die Freifläche („grün“ umrandet) im vorderen Bereich des Friedhofes seit **diesem dem** Jahr 2024 als anonyme Urnengemeinschaftsanlage (gleichzeitige Nutzung als Einzelwiesenurnengrab mit Namensanbringung) zu nutzen. Hierfür stand eine Vielzahl an Spendengeldern zur Verfügung. Der Ablageplatz wurde im Oktober 2024 von den Mitarbeitern des Bauhofes gebaut.



Die Freifläche im hinteren Bereich des Friedhofes muss regelmäßig gemäht werden. Es wird vorgeschlagen, diesen Bereich als Friedhofsfläche für Beisetzungen/Bestattungen ab sofort nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Eine Rückkehr der Fläche zu ihrem natürlichen Ursprung könnte so erfolgen. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten zu erledigen sind.

9.5. Friedhof Möst

Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden bereits seit langer Zeit nicht mehr als Bestattungsflächen genutzt. Eine Entwidmung dieser Bereiche wird vorgeschlagen. Da die Freiflächen leider nicht vom genutzten Friedhofsteil abgegrenzt werden können, bleibt der Pflegeaufwand (Rasenmahd) gleich. Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.



9.6. Friedhof Niesau

Es befinden sich lediglich **sieben acht** Grabstätten auf diesem Friedhof. Die Beisetzung in der Doppelwiesenurnengrabanlage ist auch möglich. Sie ist derzeit mit **einer zwei** Urnen belegt.



Der in der Farbe „gelb“ umrandete Bereich zeigt eine Freifläche.

9.7. Friedhof Priorau

Auffallend ist, dass sich auf dem Friedhof sehr viele Freiflächen befinden. Diese großen Rasenflächen müssen stets von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden (Rasenmahd).

Es wird vorgeschlagen, zukünftig Beisetzungen in Urnengräbern nur noch im vorderen Bereich des Friedhofes anzubieten und die Nutzungsrechte der Urnengräber im hinteren Bereich des Friedhofes langsam „auslaufen“ zu lassen. Die Bestattungen in Erd- und Doppelgräbern kann wie gehabt im mittleren/ vorderen Bereich des Friedhofes erfolgen. Das letzte Nutzungsrecht an einem Urnengrab endet hier am **28.03.2050**.

So könnte der Bereich hinter der Trauerhalle nach und nach entwidmet und für Beisetzungen geschlossen und bei Bedarf auch neu eingezäunt werden. Der Bereich wird der Natur zurückgeführt und die Pflegearbeiten reduzieren sich.



Die in der Farbe „gelb“ umrandeten Bereiche stellen die Freiflächen dar.

9.8. Friedhof Raguhn

Die Nachfrage nach Wiesenurnengräbern ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Platzkapazität der 1. Wiesenurnengrabanlage des Friedhofes Raguhn ist nahezu erschöpft (lediglich Zweitbelegungen sind noch möglich). Eine weitere Anlage wurde im Frühjahr 2020 gebaut und dabei so gestaltet, dass sie jederzeit nach zwei Seiten (in Richtung Trauerhalle und in Richtung 1. Wiesenurnengrabanlage) erweiterbar ist. Mit Stand vom **03.04.2025** liegen **32** Gräber (Einzel- und Doppelgräber) in dem Bereich, der als Wiesenurnengrabanlage genutzt werden soll. Es handelt sich hierbei um das Feld II, Reihe A. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 20.12.2046 (Einzelgrab). Es findet eine Ausrichtungsänderung statt.

Mit den Nutzungsberichtigten der betroffenen Grabstätten werden zukünftig Vereinbarungen geschlossen. Wenn Beisetzungen in diesen Gräbern gewünscht sind, dürfen die Aschen der Verstorbenen lediglich bis zum Ablauf der schon bezahlten Nutzungszeit beigesetzt werden. Die (Neu-)Bestattung von Leichen ist hier ab sofort nicht mehr möglich.

Es finden tatsächlich weniger Erdbestattungen als Urnenbeisetzungen statt, so dass davon ausgegangen wird, dass zukünftig weniger Beisetzungsfäche benötigt wird. Wiederum sollten freiwerdende Flächen weiterhin sinnvoll genutzt werden. Auf Alternativen zu den schon bestehenden Bestattungsformen könnte beispielsweise im Abschnitt C (hinterer Bereich des Friedhofes/ Richtung Deich) zurückgegriffen werden.

Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage und der dazugehörige Ablageplatz für Pflanzschalen usw., welche sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, müssen

aufgrund von Kapazitätsmangel in Richtung der Trauerhalle vergrößert werden. Dazu ist es notwendig, die vorhandene Bepflanzung umzusetzen bzw. einen Teil neu zu bepflanzen. **Dies erfolgte Anfang des Jahres 2025** in Absprache mit dem **Bauamt zuständigen Fachamt**.

Der Friedhofsteil Feld UII, Reihe C im hinteren Bereich des Friedhofes wird zukünftig nicht mehr mit neuen Grabstätten belegt. In diesem Bereich befinden sich mit dem Stand vom 09.09.2024 noch acht Urnengräber. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 18.11.2042.

9.9. Friedhof Schierau

Es befindet sich eine „Grabsteinreihe“ im hinteren Bereich des Friedhofes. Die Grabsteine werden noch in diesem Jahr (2025) vom städtischen Bauhof entsorgt. Dies erfolgt in Absprache mit dem Ortschaftsrat Schierau, der sich hierfür in seinen Sitzungen ausgesprochen hat.



Die auf den Bildern ersichtlichen Freiflächen sollten als Friedhofsfläche entwidmet werden und für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung sieht hier großes Einsparpotential. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“. Auffallend ist, dass sich auf dem Friedhof sehr viele große Freiflächen befinden. Diese Rasenflächen müssen stets von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden (Rasenmahd).

Die Freifläche, die sich am „alten“ Geräteständer befindet, soll als Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenurnengrabanlage dienen. Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, soll zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung stehen. So wird hier z. B. ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen entstehen. Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes sollen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet werden.

Der Friedhof kann optisch aufgewertet werden, wenn verwaltungsseitig genau festgelegt wird, an welcher Stelle welche Grabbelegungen möglich sind. Teilweise befinden sich Urnengräber inmitten von Erdgräbern, wodurch ein „unaufgeräumter“ Eindruck entsteht.

Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzurichten, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die

Friedhofshalle direkt am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Es wird vorgeschlagen, Plätze für „neue“ Urnengräber zukünftig rechtsseitig der Trauerhalle zu vergeben. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber belegt werden.

9.10. Friedhof Thurland

Auf dem Friedhofsgelände befinden sich einige kleinere Freiflächen, die so liegen, dass eine Abgrenzung zur tatsächlich genutzten Fläche leider nicht so einfach möglich ist („gelb“ umrandete Bereiche).



Es wird daher angestrebt, dass ab sofort Beisetzungen vorwiegend im vorderen Bereich des Friedhofes stattfinden und die Nutzungsrechte im hinteren Bereich des Friedhofes (Höhe Kapelle) möglichst nicht mehr verlängert werden. So könnte diese Freifläche als Friedhofsfläche entwidmet und nicht mehr für weitere Beisetzungen zur Verfügung stehen. Vorgeschlagen wird, auf der dann freien Fläche Bäume und Sträucher zu pflanzen.

9.11. Friedhof Tornau v. d. Heide

Die Freifläche bis zur Trauerhalle im vorderen Bereich des Friedhofes sollte nicht mehr als Bestattungsfläche genutzt werden, da sich diese Fläche im Eigentum der Kirche befindet.

Im vorderen Bereich des Friedhofes wurde eine Doppelwiesenurnengrabanlage geschaffen. Sie ist flexibel erweiterbar, sollte der Bedarf steigen.

Die Freifläche im Mittelteil des Friedhofes lässt sich leider nicht ohne Weiteres vom übrigen Bereich des Friedhofes abgrenzen. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Bereich zukünftig für Bestattungen und Beisetzungen in Erd- und Urnengräbern vorzuhalten. Wenn die letzten Nutzungsrechte der Grabstätten, die sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, auslaufen, könnte der Teil als Friedhofsfläche entwidmet werden. Er stünde nicht mehr als Beisetzungsfläche zur Verfügung. Eine Reduzierung des Pflegeaufwandes ist zu erwarten.



Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzurichten, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Es wird vorgeschlagen, Plätze für „neue“ Urnengräber zukünftig im mittleren Teil des Friedhofsgeländes anzubieten. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber im vorderen Bereich (Nahe der Trauerhalle) belegt werden.